

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

43. Jahrgang.

Sonnabend, den 15. April

1893.

Nr. 86.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Auktion.

Montag, den 24. April 1893,
vormittags 11 Uhr

Sollen im Saale des Gasthofs zum goldenen Helm alhier ein Kronleuchter zu 30 Gasflammen, zwei kleine Kronleuchter zu je 15 Flammen, zwei große Saalspiegel, 200 St. Rohrstühle und 20 Stück Polsterbänke 2c. gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Lichtenstein, am 12. April 1893.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.
Act. Dejer.

Bekanntmachung.

Für den Stellmacher Friedrich Robert Schimpfermann aus Mülsen St. Micheln,

dessen Aufenthalt unbekannt ist, hat man den Ortsrichter Herrn Hermann Engelmann daselbst als Abwesenheitsvormund bestellt.

Königl. Amtsgericht Lichtenstein, den 10. April 1893.
Herold, Ass.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen des Fleischers Alban Erdmann Sentschel eingetragenen Grundstücke, als

1. das zum Betriebe der Gastwirtschaft eingerichtete und als Gasthof bewirtschaftete, 4,2 Ar umfassende und mit 322 Steuereinheiten belegte Hausgrundstück Fol. 8 des Grundbuchs, Nr. 7/8 des Brandkatasters und Nr. 111 des Flurbuchs für Lichtenstein,

2. das 49,9 Ar umfassende und mit 21,95 St.-E. belegte Wiesengrundstück, Fol. 686 des Grundbuchs und Nr. 708 des Flurbuchs für Lichtenstein und
3. das 1 Hektar 89,3 Ar umfassende und mit 51,66 St.-E. belegte Feld- und Wiesengrundstück, Fol. 763 des Grundbuchs und Nr. 877 des Flurbuchs für Lichtenstein,

von denen

- das Grundstück unter Nr. 1 auf 29 760 M. — Pfg.,
- dasjenige unter Nr. 2 auf 1100 M. — Pf. und
- dasjenige unter Nr. 3 auf 3100 M. — Pf.

gewürdert worden ist, sollen im hiesigen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und es ist

der 16. Mai 1893, vormittags 10 Uhr

als Anmeldebestimmter, ferner

der 1. Juni 1893, vormittags 10 Uhr

als Versteigerungstermin, sowie

der 12. Juni 1893, vormittags 11 Uhr

als Termin zu Verkündung des Verteilungsplans anberaumt worden. Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldebestimmten anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldebestimmten in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Lichtenstein, am 11. April 1893.

Königliches Amtsgericht.
Geyler.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein. Die diesjährige Frühjahrskontrol- Versammlung des Beurlaubtenstandes findet auf dem neuen Schießanger zu Lichtenstein in folgender Weise statt: aus den Städten Lichtenstein und Gallenberg am 17. April, vormittags 9 Uhr: Reserve, Landwehr ersten Aufgebots, zur Disposition der Truppenteile und zur Disposition der Ersatz- Behörden Entlassene; aus den Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Lichtenstein am 17. April, nachm. 2 Uhr, die Reserve, die zur Disposition der Truppenteile und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, am 18. April, vormittags 9 Uhr, die Landwehr 1. Aufgebots und am 18. April, nachmittags 2 Uhr, die Ersatzreserve.

— Das am 1. d. M. in Kraft getretene Gesetz über die Prüfung der Läufe und Verschlüsse der Handfeuerwaffen wird vielfach als eine lästige und unnötige Renovation betrachtet werden. Diese Auffassung ist aber irrig. Das neue Gesetz hat den zweifachen Zweck: der deutschen Gewehr-Industrie auch ferner die Ausfuhr nach Belgien, England und Frankreich zu ermöglichen und dem inländischen Käufer hinreichende Sicherheit für die Güte des Materials und die Herstellung der von ihm gekauften Handfeuerwaffen zu bieten. Auf Militärhandfeuerwaffen findet das Gesetz keine Anwendung, da diese ohnehin nach den besonderen Vorschriften der Militärverwaltung streng geprüft werden. Deshalb kann auch von einer Nachprüfung der in den Privatverkehr gelangten Militärhandfeuerwaffen solange Abstand genommen werden, als daran keine Veränderung des Kalibers oder Verschlusses vorgenommen wird. Demnächst wird bekannt gemacht werden, welche ausländische Prüfungsstempel den deutschen als gleichwertig zu erachten sind.

— Zu dem Artikel, betr. die zur Einführung kommenden Vorschriften für die Prüfungen der Expeditionenbeamten wird den „Dresdner Nachrichten“ geschrieben: Der wahre Grund für die künftigen erschwerten Anstellungsverhältnisse ist lediglich darin zu suchen, daß man eine möglichst große Zahl von jungen Leuten, welche die Gymnasien oder Realgymnasien nach bestandener Abgangsprüfung von dem Besuche der Universitäten abhalten will, um nicht das gelehrte Proletariat zu vermehren. Die Subalternbeamten-Larriere soll ihnen begehrenswert erscheinen. Wie

viele werden sich aber arg enttäuscht sehen! Die Verhältnisse sind keineswegs glänzende und die Beschäftigungsweise ist meist höchst unergütlich. Das Sekretär-Examen, wie es jetzt geplant ist, stellt derartige Anforderungen an die Kenntnisse und Fähigkeiten der Beamten, daß Jeder, der es besteht, ebenso gut eine der den Juristen vorbehaltenen Stellen bekleiden könnte. Den jetzigen Expedienten und Bureauassistenten ist jedes Vorwärtkommen nahezu unmöglich gemacht, und wird eine große Selbsterwindung und Pflicht-treue derselben nötig sein, um nicht in das sozial-demokratische Fahrwasser zu geraten.

* — Mülsen St. Jacob. Am 1. Mai e. findet hier das 2. Abonnements-Concert mit Ball von der Chemiker Stadtkapelle unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Pohle in Pitschels Lokalitäten statt; die vorzüglichsten Leistungen genannter Kapelle sind hinlänglich bekannt.

— Dresden. Züngst löste ein „Kaufmann“ unweit Dresden ein mit einem armen, aber recht-schaffenen Mädchen längere Zeit unterhaltenes Ver-hältnis, das dem Letzteren begründete Hoffnung zu einem Bunde für's Leben gegeben hatte, um einer Anderen willen, die zwar beträchtlich älter als er selbst, dafür aber im Besitze einiger tausend Mark baren Geldes war. Das mag nun zwar oft vor-kommen, nicht aber, daß das Schicksal, wie es im vor-liegenden Falle geschah, sich des verlassenen Mädchens annahm und ihm unmittelbar darauf in ganz unver-hoffter Weise eine Erbschaft von 12 000 Mark in den Schoß legte. Eine lebhaftere, tiefempfundene Freude hat gewiß selten Jemand als die auf diese Weise Beglückte gehabt.

— Dresden, 13. April. Der Patentmotor-Wagen, welcher vorgestern in den Straßen Leipzigs durch sein pferdeloses flottes Rutfahren die dortige Bevölkerung in Staunen versetzte, ist gestern nach-mittag auch in Dresden erschienen und hat eine Probe seiner Leistungsfähigkeit abgelegt, die ebenso wie in Leipzig und man kann ruhig sagen, wie er dies al-lerwärts erzielen wird, die vollste Anerkennung fand. In den Nachmittagsstunden wurden von der Strehlen-straße, vom neuen Bahnhofgebäude aus, die Probe-fahrten, die sich auf die dortigen ausgedehnten Straßenquerees erstrecken, zu wiederholten Malen vorgenommen und an diesen Fahrten nahmen Ver-treter der Behörden, Herr Stadtrat Henbel 2c., teil. Der Patent-Motor-Wagen mit der besonderen Be-nennung „Benz“ ist von der Rheinischen Gasmotoren-

fabrik Benz u. Co. in Mannheim gebaut und einge-richtet. Dieses Gefährt erregte bereits im Jahre 1888 auf der Münchner Ausstellung Aufsehen und fand damals schon in den verschiedensten Blättern Deutschlands und des Auslandes lobende Erwäh-nung, ist aber während der Zwischenzeit nach allen Richtungen hin erprobt und verbessert worden, so daß jetzt die obengenannte Firma, nachdem sie sich für die fabrikmäßige Herstellung dieser Wagen eingerichtet hat, in der Lage ist, ein in jeder Hinsicht zuverlässiges Fahrzeug bieten zu können. Zu dem bereits über das Neuere und die innere Einrichtung Gesagten set in Kürze noch Folgendes bemerkt. Die Motor-wagen werden zur Zeit in zwei Formen gebaut. Die erste Größe mit 3 Rädern bietet bequemen Platz für zwei Personen; die zweite Größe mit vier Rädern bietet bequemen Platz für 4 Personen. Die Wagen sind mit einem Petroleum-Naptha-Motor von ca. 3 Pferdekraften versehen, können in der Ebene auf guter Straße bis 20 Kilometer in der Stunde zurücklegen und besitzen eine Vorrichtung, um Steigungen bis 10 Prozent (selbstredend bei entsprechend geringerer Ge-schwindigkeit) überwinden zu können. Der Bau des Wagengestelles, sowie der Räder ist sehr kräftig und elegant nach Art seiner Equipagen in Holz und Stahl hergestellt und ist das Fahrzeug daher auch geeignet, mit geringerer Geschwindigkeit schlechtere Straßen zu passieren. Das als Triebkraft verwendete Material ist ein Petroleumdestillat im spez. Gewicht von 0,70. Ein klein wenig Geruch ist allerdings zu verspüren, aber das ist so gering, daß es Niemand stören kann. Der Verbrauch dieses Petroleumdestillates beträgt pro 1 Kilometer Wegstrecke auf normalen Straßen ca. 2 Pfennig. Man kann mit einmaliger Füllung des Apparates eine Strecke von 100—120 Kilometer zu-rücklegen. Die Neufüllung geschieht in einfachster Weise durch Öffnen der Füllschraube am Vorrats-behälter. Die Fahrgeschwindigkeit kann nach Belieben des Fahrenden reguliert werden. Die Lenkung des Wagens ist ebenso leicht wie bei einem Dreirad aus-zuführen. Man sah den Wagen mit Eleganz die engsten Kurven fahren und gewann man den Eindruck, daß der Betrieb der Fahrzeuge absolut gefahrlos ist. Das Anhalten, und wenn nötig das sofortige Still- stehen des Wagens geschieht durch einfaches Ausrücken eines Hebels. Auch ist beim Fahren durchaus nicht mehr Erschütterung zu verspüren, als dies bei jeder Equipage der Fall, ja, da dieser Wagen vortrefflich geseledert und die Räder mit Gummipolstern versehen